

Große Twiete 43, 25499 Tangstedt

Telefon 04101-592102, Fax 04101-592136

e-mail: petersen-kai@t-online.de

Mobil: 0171-174578

Vereinigung der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte in Schleswig-Holstein e.V.

Veranstaltungsreihe: Kommunale Themen für den Chef

Thema: Einführung der Doppik

Altenholz, im August 2006

Inhalt

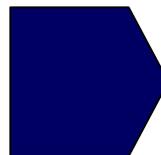
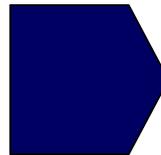
- 1 Begrüßung und Vorstellung
- 2 Was der Chef schon immer wissen wollte
 - 2.1 Wichtiges **vor** der Umstellung
 - 2.2 Wichtiges **während** der Umstellung
 - 2.3 Wichtiges **nach** der Umstellung

1 Begrüßung und Vorstellung

Die Petersen + Co GmbH ist eine Fachgesellschaft für die öffentliche Verwaltung mit Sitz in Schleswig-Holstein.

Strategische Kompetenzfelder

- **Rechnungswesen und Controlling**
- **Organisationsentwicklung**
- **Personalentwicklung**



Produkte und Dienstleistungen

- **Einführung kaufmännischer Buchführung (NKF, NKR)**
- **Softwareauswahl**
- **Einführung KLR**
- **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen**
- **Organisationsuntersuchungen und Stellenbemessungen**
- **Umsetzungsbegleitung**
- **Planen und Durchführen von Schulungen**
- **Coaching**

Auf Grund der großen Zufriedenheit unserer Kunden erhalten wir eine hohe Anzahl von Folgeaufträgen.

Kunde	Ursprünglicher Auftrag	Folgeaufträge
Landeshauptstadt Kiel	Flächendeckende KLR-Einführung	Einführung des Controllings
		Neuorganisation der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung
		Umsetzung der Neuorganisation der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung
		Untersuchung der Wirtschaftlichkeit des städtischen Krematoriums
		Übernahme der Verkaufsverhandlungen "Städtisches Krematorium"
		Untersuchung der Aufbau- und Ablauforganisation des Abfallwirtschaftsbetriebes
		Einführung und Optimierung der KLR im Abfallwirtschaftsbetrieb, Kiel
		Einführung der KLR im Kreis Stormarn

Kunde	Ursprünglicher Auftrag	Folgaufträge
Amt für ländliche Räume Husum	KLR-Einführung im Rahmen des Landeskonzeptes	KLR-Einführung im Amt für ländliche Räume Kiel
		KLR-Einführung im Amt für ländliche Räume Lübeck
		KLR-Einführung im Ministerium für ländliche Räume Schleswig-Holstein (MLR)
		Untersuchung des Schiffsbetriebes des MLR
		Umsetzung des Gutachtens zum Schiffsbetrieb
		Kurzgutachten zur Neuorganisation des Küstenschutzes MLR
		Erstellung eines Pflichtenheftes zur Ausschreibung einer Software zur Unterstützung der Unterhaltung der Küstenschutz- und Hafenanlagen im MLR
		Unterstützung des Wirtschaftsministeriums des Landes Schleswig-Holsteins bei der KLR- Einführung

Kunde	Ursprünglicher Auftrag	Folgaufträge
Fachhochschule Kiel	KLR-Einführung im Rahmen des Landeskonzeptes	KLR-Einführung in der Universität Flensburg
		KLR-Einführung in der Muthesius-Kunsthochschule Kiel
		KLR-Einführung im Institut für Meereskunde, Kiel (IfM)
		KLR-Einführung im Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften, Kiel
		KLR-Einführung in der Musikhochschule Lübeck
		Begleitung der Schnittstellenrealisierung mit der Datenzentrale Schleswig-Holstein
		Softwareauswahl für das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften
		KLR-Einführung Hochschule für Musik und Theater, Rostock

Wir besitzen umfangreiche Referenzen in den Kompetenzfeldern Doppik, KLR-Einführung, NKHR.

Referenzen Doppik-Projekte in Schleswig-Holstein

- **Kreis Segeberg**
- **Stadt Heide**
- **Stadt Itzehoe**
- **Stadt Schleswig**
- **Stadt Reinbek**
- **Stadt Neustadt**
- **Stadt Preetz**
- **Stadt Quickborn**
- **Stadt Reinfeld**
- **Stadt Wyk**
- **Stadt Fehmarn**
- **Stadt Glinde**
- **Stadt Glücksburg**

Wir besitzen umfangreiche Referenzen in den Kompetenzfeldern Doppik, KLR-Einführung, NKHR.

Referenzen Doppik-Projekte in Schleswig-Holstein

- **Gemeinde Harrislee**
- **Gemeinde Hohenwestedt**
- **Gemeinde Raisdorf**
- **Gemeinde Schacht-Audorf**
- **Gemeinde Schönberg**
- **Gemeinde St. Peter-Ording**
- **Gemeinde Sörup**
- **Gemeinde Trappenkamp**
- **Gemeinde Trittau**

Wir besitzen umfangreiche Referenzen in den Kompetenzfeldern Doppik, KLR-Einführung, NKHR.

Referenzen Doppik-Projekte in Schleswig-Holstein

- **Amt Hohenwestedt-Land**
- **Amt Hürup**
- **Amt Jevenstedt**
- **Amt KLG Heide**
- **Amt Nordstormarn**
- **Amt Oldesloe-Land**
- **Amt Ostholstein-Mitte**
- **Amt Pellworm**
- **Amt Pinneberg-Land**
- **Amt Probstei**

Wir besitzen umfangreiche Referenzen in den Kompetenzfeldern Doppik, KLR-Einführung, NKHR.

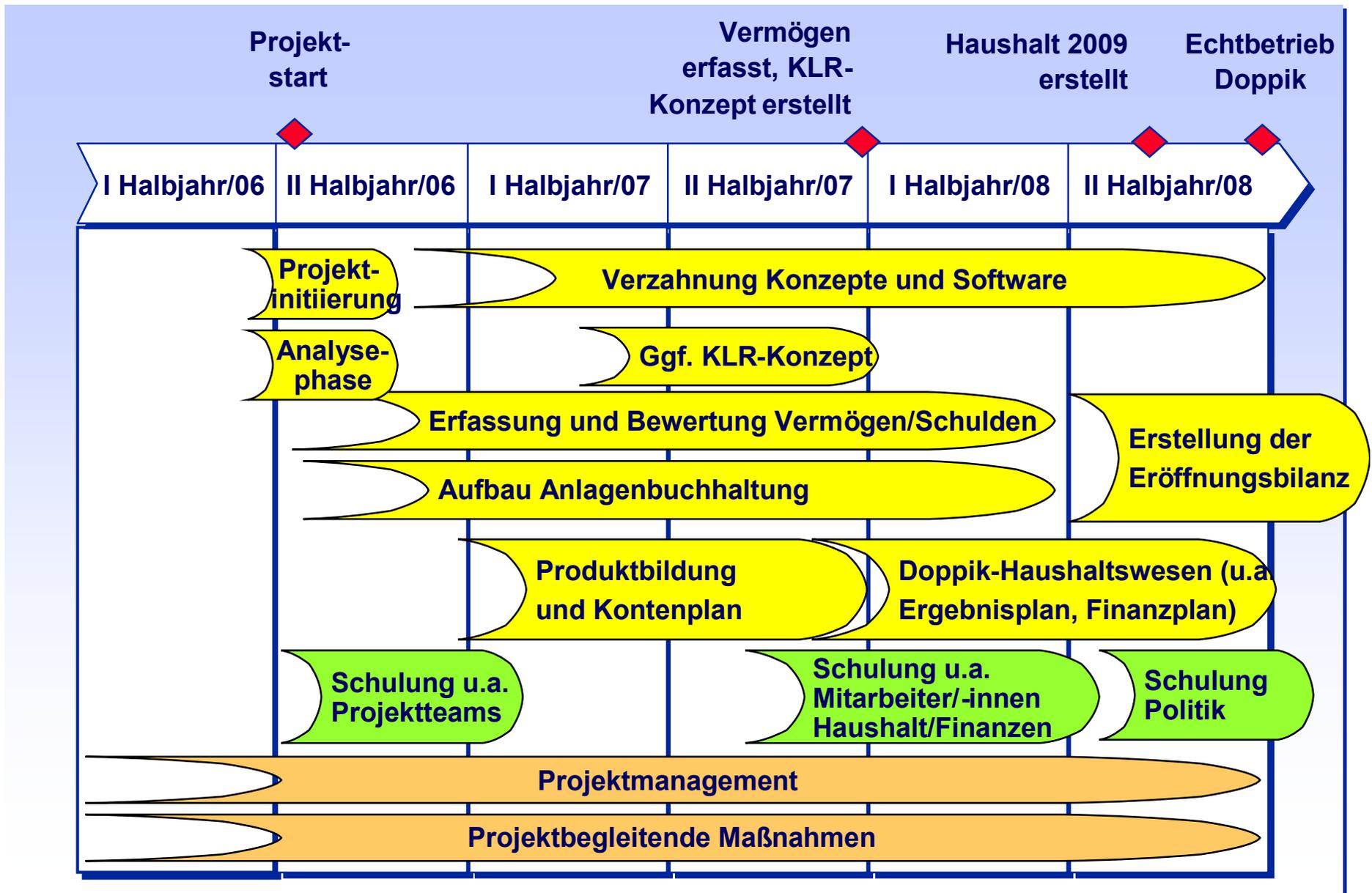
Referenzen Doppik-Projekte in Schleswig-Holstein

- **Amt Satrup**
- **Amt Amrum**
- **Amt Aukrug**
- **Amt Bargteheide Land**
- **Amt Bredstedt Land**
- **Amt Elmshorn-Land**
- **Amt Föhr-Land**
- **Amt Friedrichstadt**
- **Amt Handewitt**
- **Amt Hanerau-Hademarschen**

Wir besitzen umfangreiche Referenzen in den Kompetenzfeldern Doppik, KLR-Einführung, NKHR.

Referenzen Doppik-Projekte in Schleswig-Holstein

- **Amt Süderbrarup**
- **Amt Schafflund**
- **Amt Sandesneben**
- **Amt Schwarzenbek Land**
- **Amt Siek**
- **Amt Treene**
- **Amt Weddingstedt**



Wir besitzen umfangreiche Referenzen in den Kompetenzfeldern Doppik, KLR-Einführung, NKHR.

Weitere Doppik-Projekte

- **Landeshauptkasse der Finanzbehörde Hamburg: 6-wöchige Schulungen in zwei Gruppen**
 - ➔ **Kaufmännische Buchführung**
 - ➔ **Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling**
- **Landeshauptkasse der Finanzbehörde Hamburg: Einwöchige Schulung von rd. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 6 Gruppen zur kaufmännischen Buchführung unter Berücksichtigung der Einführung der Doppik bis Ende 2004**
- **Einführung der Doppik in 20 Kommunalverwaltungen im Land Mecklenburg-Vorpommern**
- **Stadt Wolfenbüttel: Schulungen zur Sicherstellung des Betriebes und Unterstützungsleistungen zum Doppik-Haushalt**

2 Was der Chef schon immer wissen wollte

2.1 Wichtiges vor der Umstellung

Vor der Einführung sind vor allem die Zielsetzung, die Ausgangssituation, die Projektorganisation und der Arbeits- und Terminplan zu bearbeiten.

Vor der Umstellung sind folgende Punkte zu klären:

1. Entwicklung des Projektauftrages

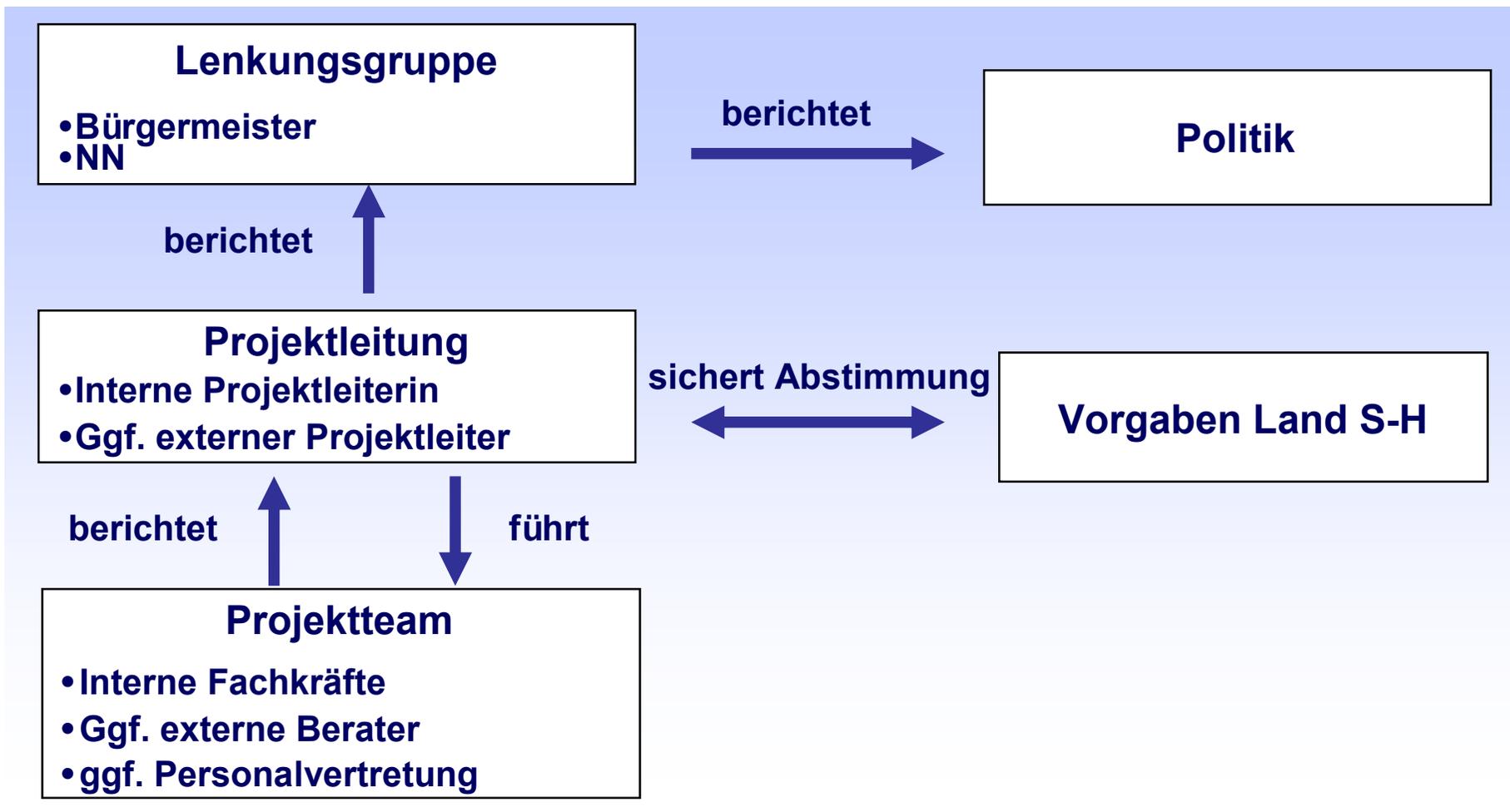
- **Analyse Ausgangssituation**
 - ➔ **Was umfasst die Doppikeinführung?**
 - ➔ **Was haben wir schon erarbeitet?**
 - ➔ **Ist unser Softwaresystem geeignet (und wirtschaftlich)?**
- **Definition der Zielsetzung**
 - ➔ **Aufnahme des Doppik-Echtbetriebes am 01.01.09**
- **Festlegung der Projektorganisation und Ressourcen**

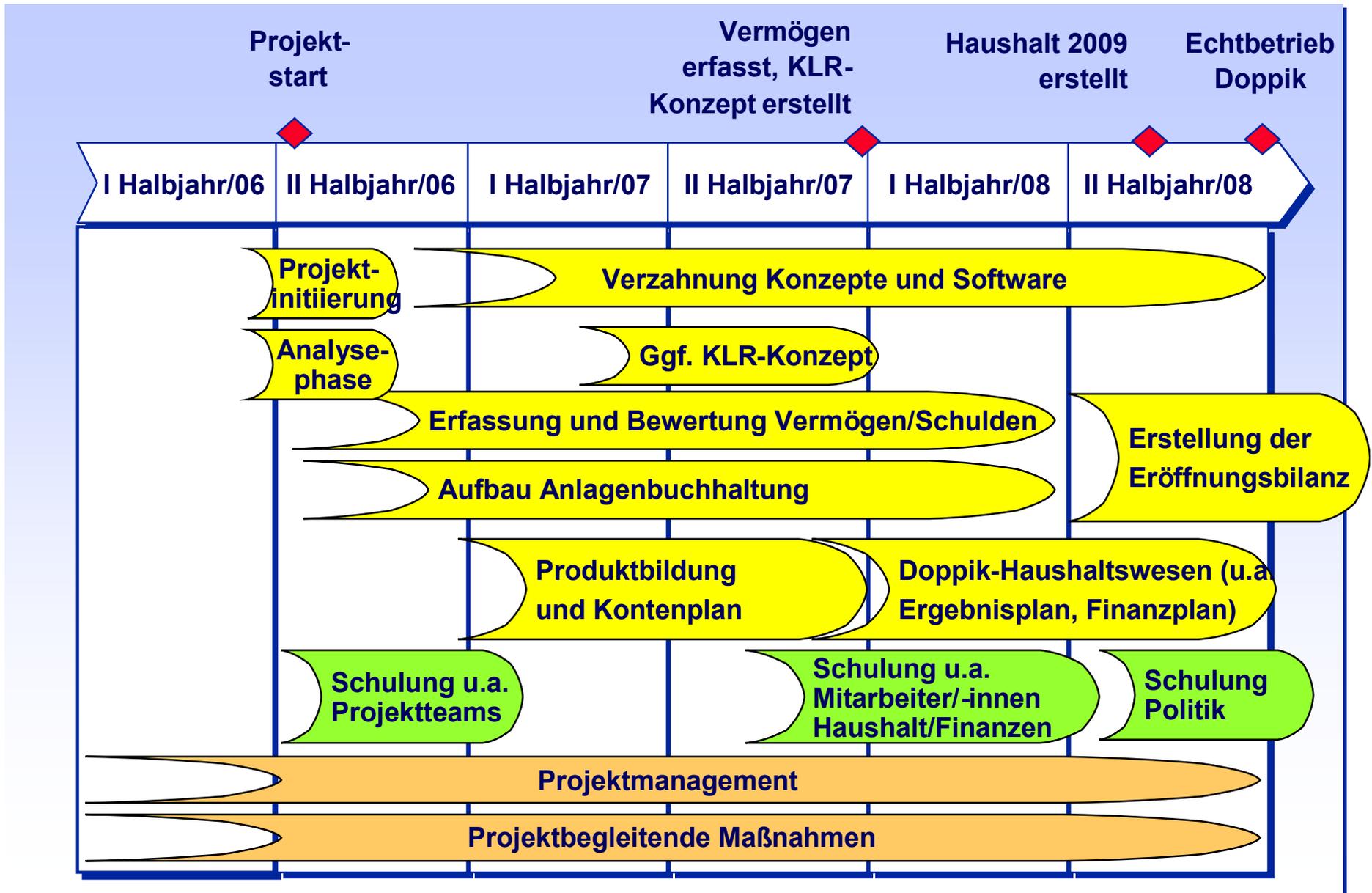
Die Projektorganisation muss verschiedene Anforderungen erfüllen.

Anforderungen

- **Konstituierung eines Entscheidungsgremiums**
- **Einsetzen einer Projektleitung**
- **Bildung eines Projektteams**
- **Ggf. Einbindung der Personalvertretung**
- **Einbindung der politischen Gremien**

Die Projektorganisation wird individuell auf die Anforderungen des Projekts zugeschnitten. Nachfolgende Übersicht zeigt ein Beispiel.





Der Projektaufwand hängt im Wesentlichen davon ab, welches Vermögen bereits erfasst und bewertet ist und welche interne und externe Ressourcen zur Verfügung stehen.

Grundsätze:

Es sollten mindestens 1,5 Jahre und maximal 3 Jahre für die Einführung angesetzt werden.

- **Der Zeitraum von 1,5 Jahren setzt i.d.R. eine externe Erfassung und Bewertung der Gebäude und Straßen voraus.**
- **Der Gesamtaufwand erhöht sich, wenn ein Zeitraum von über 3 Jahren überschritten wird.**

Der Projektaufwand hängt im Wesentlichen davon ab, welches Vermögen bereits erfasst und bewertet ist sowie vom Einführungszeitraum.

Beispiel: Stadt 20.000 Einwohner, eingesetzte Software ist geeignet, Anlagevermögen muss vollständig erfasst werden, Produkte sind nicht definiert, keine relevanten Ausgliederungen in z.B. Eigenbetriebe

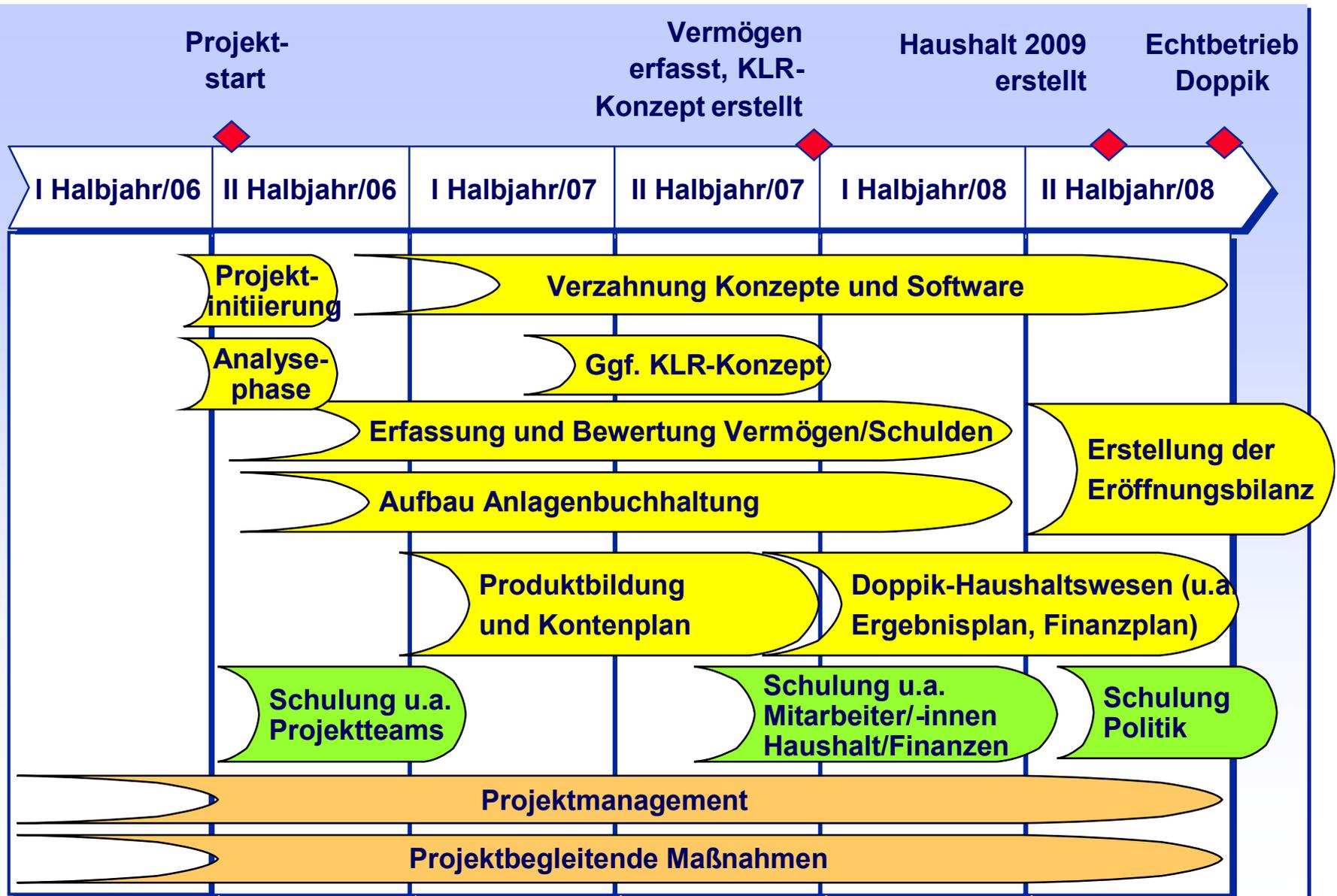
Einführungszeitraum: 2 Jahre

Projektmitglieder	Aufwand in Stellenanteilen bei 100 % Eigenleistung in Summe in 2 Jahren	Aufwand in Stellenanteile bei Vergabe der "Straßen- und Gebäudebewertung"
Projektleitung	0,2	
Mitglieder aus dem Bereich Finanzen/Haushalt	rd. 0,75 - 1,0	
Projektmitglied Hochbau - "Gebäudebewertung"	rd. 0,5	rd. 0,05
Projektmitglied Tiefbau - "Straßenbewertung" einschl. Bauhof	rd. 1,0	rd. 0,2
Weitere Beschäftigte der Verwaltung	nach Bedarf Inventurunterstützung	

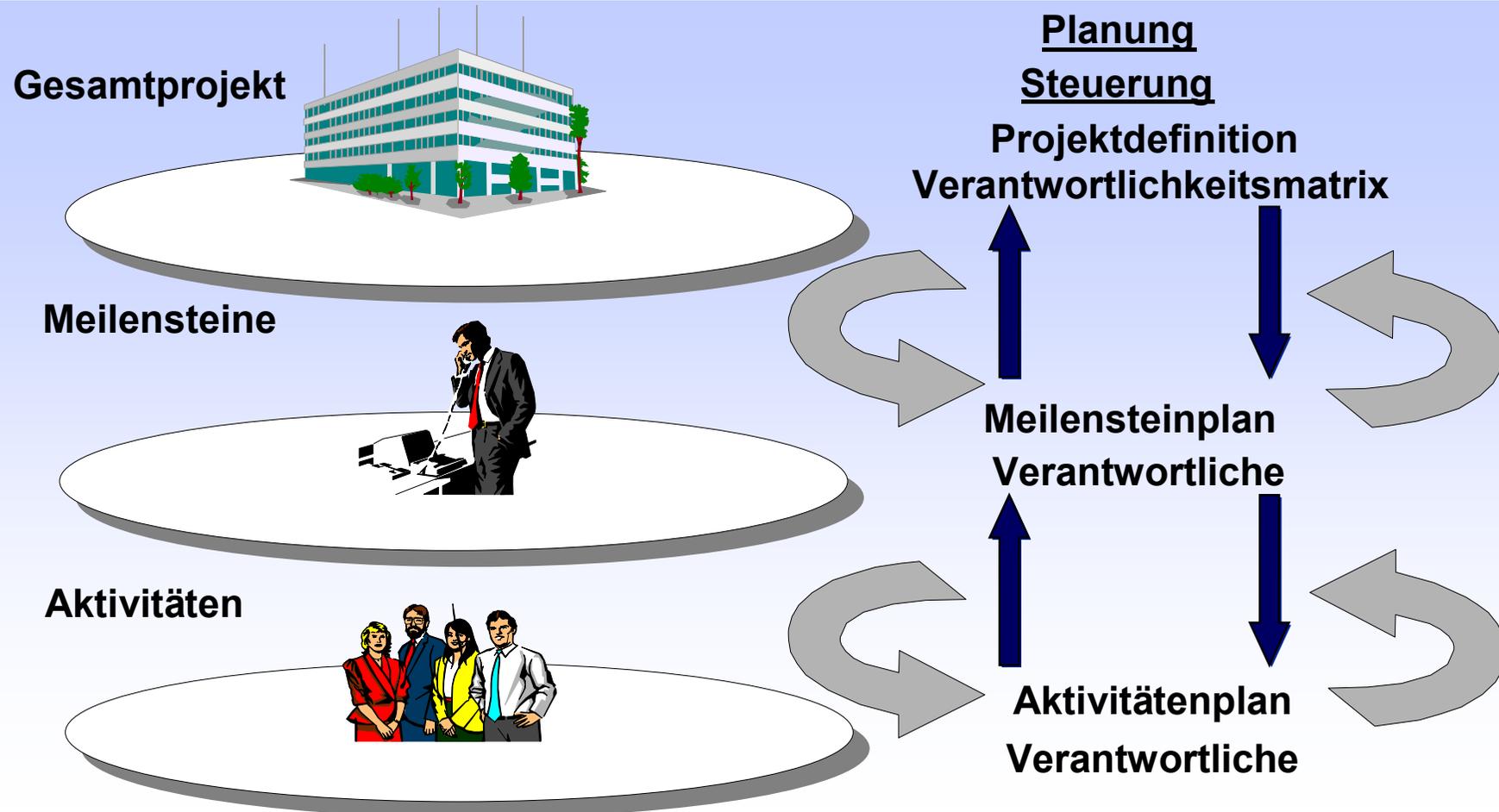
In den letzten zwei Jahren haben sich über 40 Verwaltungen in Schleswig-Holstein für eine neue Softwarelösung im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens entschieden.

Die Entscheidung über die Softwarelösung sollte spätestens 1 Jahr vor der Aufnahme des Echtbetriebes fallen.

Softwarelösungen in Schleswig-Holstein	Prüfung Softwareauswahl ggf. notwendig*
H + H	Nein
C.I.P.	Nein
MPS	Nein
Infoma	Nein
AB Data	Nein
OK FIS	Ja
Dr. Müller	Ja
*Funktionalitäten und Wirtschaftlichkeit	



Die Projektsteuerung basiert auf der Projektmanagementmethode „Zielgerichtetes Projektmanagement“.



Die Projektsteuerung basiert auf der Projektmanagementmethode „Zielgerichtetes Projektmanagement“.

Teil	Erläuterung
Projektziel bzw. Teilprojektziel	Das Projektziel definiert den zukünftig angestrebten Zustand.
Ergebnispfad	Ergebnispfade bilden die für eine erfolgreiche Einführung notwendigen Bereiche ab. Ihnen werden Meilensteine zugeordnet.
Meilensteine	Meilensteine sind Überprüfungspunkte, die sicherstellen, dass das Projekt auf dem richtigen Kurs ist. Sie beschreiben Zustände, die zur Zielerreichung notwendig sind. Sie beschreiben nicht die Aktivitäten, Vorgänge und Aufgaben für das Erreichen der Ziele.
Aktivitäten	Mit den Aktivitäten werden die Vorgänge, Maßnahmen und Aufgaben beschrieben, die für die Erreichung der Meilensteine notwendig sind.

Die Einführung der Doppik erfordert drei wesentliche Teilkonzepte.

Die Einführung der Doppik setzt voraus, dass

- die Beschäftigten in der Lage sind, die Doppik zu betreiben.
→ **Ergebnispfad: Personal und Organisation**
- die notwendigen Konzepte sachlich richtig und zeitlich rechtzeitig entwickelt werden.
→ **Ergebnispfad: Konzept**
- ein funktionierendes Softwaresystem richtig eingesetzt wird.
→ **Ergebnispfad: System (Verantwortlich hierfür ist ?)**

Ergebnisfad 1: Konzepte				
Nr.	Bezeichnung	Status	Termin	Verantw.
M13	Teilkonzept Doppik-Kommunalhaushalt ist erarbeitet			
A131	Teilkonzept Anlagenbuchhaltung (in Abstimmung mit Softwarefirma)			
A132	Erfassung und Bewertung von Vermögen und Schulden			
A133	Produktkatalog definieren			
A134	Zuordnung der HH-Stellen auf die Produkte			
A135	Kamerale Kontierung den Sachkonten zuordnen			
A136	Kamerale Plandaten auf Produkte überleiten			
A137	Kontenplan			
A138	Eröffnungsbilanz			

2.2 Wichtiges während der Umstellung

Während der Umstellung stehen Bewertungsfragen sowie organisatorische Fragestellungen im Vordergrund.

Bei der Bewertung des Anlagevermögens gibt es teilweise Gestaltungsspielräume. Insbesondere im Bereich der bebauten Grundstücke können die verschiedenen Bewertungsmöglichkeiten zu

- **höheren oder niedrigeren Vermögensansätzen und**
- **höheren oder niedrigeren Abschreibungen**

führen.

Voraussetzung ist jedoch, dass die AHK nicht oder nur mittels unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können.

Während der Umstellung stehen Bewertungsfragen sowie organisatorische Fragestellungen im Vordergrund.

In einem erheblichen Teil der Kommunen wird die Buchhaltung derzeit dezentral wahrgenommen. Die Einführung der Doppik begründet höhere Anforderungen an die Buchhaltungskräfte.

Um eine hohe Buchungsqualität sicherzustellen, ist eine Zentralisation oder zumindest eine teilweise Zentralisation des Buchungsgeschäftes notwendig.

2.3 Wichtiges nach der Umstellung

Wie wirkt sich die Doppik auf das Jahresergebnis aus?

Das Haushaltsergebnis wird zusätzlich durch die „neuen“ Abschreibungen sowie durch z.B. Pensionsrückstellungen belastet.

§ 25 GemHVO-Doppik

- (1) Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.**
- (2) Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ergebnistrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.**
- (3) Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchungen aus Mitteln der Ergebnistrücklage ausgeglichen werden.**
- (4) Soweit ein Ausgleich nach Abs. 3 nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.**

Wie wirkt sich die Doppik auf das Jahresergebnis aus?

Die Ergebnismrücklage erfüllt die Pufferfunktion.

Sie soll mindestens 10 % und darf maxi. 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Die Auswertung des Jahresabschlusses soll die Leistungsfähigkeit der Kommune bewerten.

Übersteigt das Vermögen die Schulden – Eigenkapital ?

Wie lange kann Gemeinde vom Eigenkapital zehren ?

Die Auswertung des Jahresabschlusses soll die Leistungsfähigkeit der Kommune bewerten.

Beispiele

Was „kosten“ kommunale Leistungen wirklich ?

- **z.B. Feuerwehr inkl. Abschreibungen für Fahrzeuge und Gebäude**
- **z.B. Schulen /Kitas inkl. Abschreibungen Gebäude**

Tätigt Gemeinde im Schnitt der Jahre Neuinvestitionen in Höhe der Abschreibungen, um Substanzverlust zu vermeiden ?

Welche Folgekosten sind mit einer Investition verbunden ?

- **Unterhaltung und Abschreibungen**

Die Auswertung des Jahresabschlusses soll die Leistungsfähigkeit der Kommune bewerten.

Bilanz:

- **Verhältnis Vermögen und Schulden**
- **Zusammensetzung Vermögen und Schulden**

Ergebnisrechnung:

- **Auswirkungen der Doppik auf Haushaltsausgleich**

Die Auswertung des Jahresabschlusses soll die Leistungsfähigkeit der Kommune bewerten.

Kameralistik : Schulden sind bekannt

- Darlehen vom Kreditmarkt
- Liquiditätsdarlehen, Kassenkredite
- innere Darlehen
- Darlehen von Beteiligungsunternehmen
- sonstige

Bislang häufig einseitige Betrachtung: Schulden / Einwohner

Doppik: in welcher Höhe steht Vermögen gegenüber

- Immobilienvermögen
- Sachvermögen
- Geldvermögen

Die Auswertung des Jahresabschlusses soll die Leistungsfähigkeit der Kommune bewerten.

Zusammensetzung des Vermögens ?

Anteil verwertbares Vermögen

- **Baugrundstücke**
- **land- und forstwirtschaftliche Flächen**
- **Wohnhäuser**

Anteil nicht bzw. eingeschränkt verwertbares Vermögen

- **öffentliche Gebäude – z.B. Schulen**
- **Straßen und Wege**

Die Auswertung des Jahresabschlusses soll die Leistungsfähigkeit der Kommune bewerten.

Zusammensetzung des Vermögens ?

Anteil rentierliches Vermögen

- **Vermögen Gebührenhaushalte – Finanzierung aus Gebühren**

Anteil unrentierliches Vermögen

- **Vermögen belastet Haushalt über Abschreibung, kein Ertrag**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**